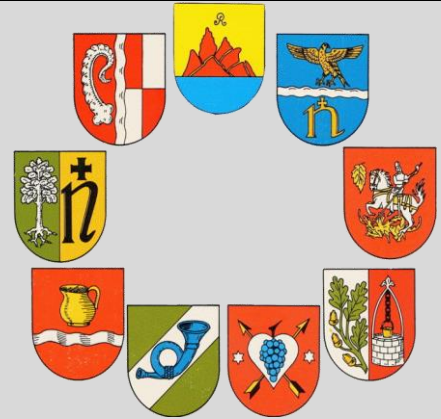


- Baulücken- und Leerständerkataster- Gemeinde Roden



Freie Baugrundstücke und leerstehende Gebäude der Gemeinde Roden und dem Ortsteil Ansbach

Mit der Veröffentlichung des Baulücken- und Leerständerkatasters wollen die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ein Instrument zur Aktivierung und Mobilisierung des im jeweiligen Gemeindegebiet vorhandenen Baulückenpotenzials schaffen. Das Baulückenkataster beinhaltet unbebaute Grundstücke sowie untergenutzte oder nur geringfügig bebaute Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes, beziehungsweise innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bebaubar erscheinen. Darin sind sowohl Grundstücke für eine mögliche Wohnbebauung enthalten als auch solche, für die eine gemischte oder gewerbliche Nutzung denkbar ist. Die Nutzung der digitalen Flurkarten beruht auf den Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Sie werden in Karten erfasst und in Datenblättern mit Angaben zu Flur, Flurstücks nummern, Straßennamen und Grundstücksgröße dargestellt. Die Zusammenstellung der Grundstücke soll Bauwilligen, Architekten und Maklern als Informationsgrundlage und Entscheidungshilfe dienen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Es wird lediglich von einer grundsätzlichen Bebauungsmöglichkeit ausgegangen. Es können aus den Darstellungen keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Eine Bebaubarkeit kann verbindlich immer nur über eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag geklärt werden.
- Die zu den Baulücken aufgeführten Angaben zum Planungsrecht dienen nur als Hinweis. Sie geben nicht das vollständige Planungs- und Baurecht wieder.
- Alle Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und/oder Vollständigkeit.

Zu allen Grundstücken wurde von uns die Verkaufsbereitschaft abgefragt. Das Baulücken- und Leerständerkataster mit den jeweiligen Eigentümerangaben kann zu den üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, angefordert werden.

Kontakt und Beratung:

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld
Hr. Amrhein Tel.: 09391 6007-212
Email: bauamt@VGem-Marktheidenfeld.de

Kinderbonus bei gemeindlichen Wohnbaugrundstücken

Vom Gesamtpreis wird ein Kinderbonus von 5,00 €/qm pro Kind nach § 2 Abs. 1 Nr. 1, 2 Bundeskindergeldgesetz (BKKG) bis 10 Jahre gewährt, jedoch maximal für 3 Kinder. Maßgeblich ist das Alter des Kindes/der Kinder bei der notariellen Beurkundung. Wird der Hauptwohnsitz des Kindes/der Kinder in den ersten 5 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages in eine andere Gemeinde verlegt oder entfallen die Eigenschaften des § 2 Abs. 1 Nr. 1, 2 BKKG, sodass die Voraussetzungen zur Bonusgewährung dann nicht mehr vorliegen, muss der Käufer den Bonus an die Gemeinde Roden zurückzahlen. Für nach dem Beurkundungstermin geborene bzw. hinzukommende Kinder wird kein Bonus gewährt.

Auszug aus § 2 Bundeskindergeldgesetz (BKKG): § 2 Kinder

(1) Als Kinder werden auch berücksichtigt

1. vom Berechtigten in seinen Haushalt aufgenommene Kinder seines Ehegatten oder Lebenspartners,

2. Pflegekinder (Personen, mit denen der Berechtigte durch ein familienähnliches, auf Dauer berechnetes Band verbunden ist, sofern er sie nicht zu Erwerbszwecken in seinen Haushalt aufgenommen hat und das Obhuts- und Pflegeverhältnis zu den Eltern nicht mehr besteht),

3. ...

Gewerbegrundstücke:

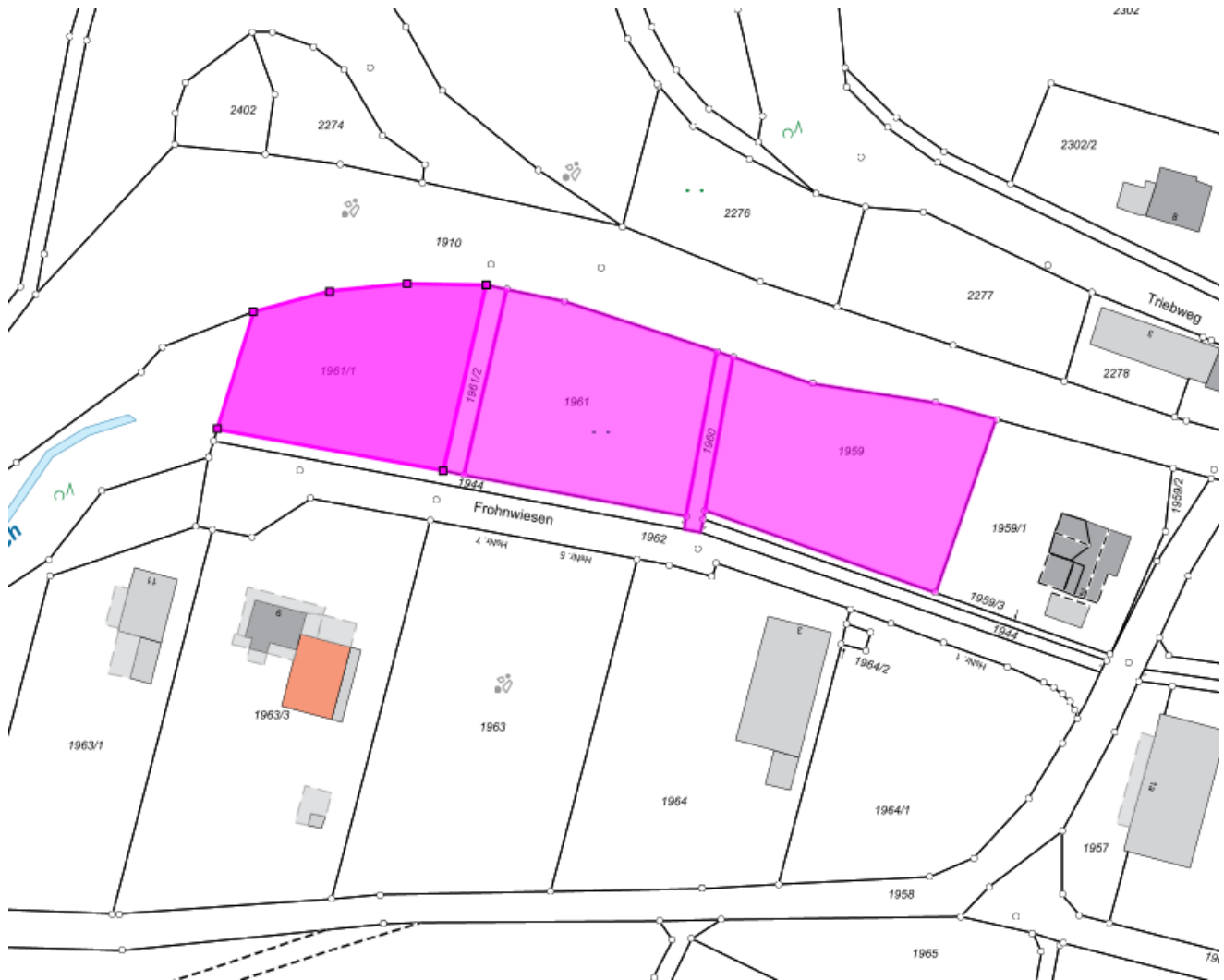
Fl. Nr. 1961/1, Frohnwiesen, Gemarkung Roden, 2025 qm

Fl. Nr. 1961/2, Frohnwiesen, Gemarkung Roden, 224 qm

Fl. Nr. 1961, Frohnwiesen, Gemarkung Roden, 2223 qm

Fl. Nr. 1960, Frohnwiesen, Gemarkung Roden, 168 qm

Fl. Nr. 1959, Frohnwiesen, Gemarkung Roden, 2375 qm



Fl. Nr. 1964/1, Frohnwiesen 1, Gemarkung Roden, 2844 qm

